

Öffentliche Bekanntmachung

Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren zur Entnahme aus Grundwasser und Oberflächengewässer zur Feldberegnung im Verbandsgebiet des Beregnungsverbandes Mittlere Elz (Gemarkungen Denzlingen, Waldkirch, Waldkirch-Buchholz, Sexau, Emmendingen-Kollmarsreute und Emmendingen-Wasser)

Online-Konsultation anstelle Erörterungstermin

Das Landratsamt Emmendingen als zuständige untere Wasserbehörde wird die rechtzeitig gegen den Antrag des Beregnungsverbandes Mittlere vom 05.12.2019 zur Entnahme aus Grundwasser und oberirdischen Gewässern sowie den Ergänzungsgutachten vom 14.12.2020 erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, im Rahmen einer Online-Konsultation behandeln. Aufgrund der derzeitigen Pandemielage wird der Erörterungstermin durch eine Online-Konsultation nach dem Planungssicherstellungsgesetz ersetzt (PlanSiG). Rechtsgrundlage für die Durchführung der Online-Konsultation ist § 5 Abs. 2, Abs. 4 i.V.m. § 1 Ziffer 11 PlanSiG.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
- Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen bis zum 27.04.2021 über eine geschützte Plattform der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (Komm.ONE) im Internet zugänglich gemacht. Ihnen wird die Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 27.04.2021 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG).
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Unabhängig von der Teilnahme wird die Erlaubnisbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Vertretung durch eine andere Person ist möglich. Die Vollmacht muss in diesem Fall der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Emmendingen innerhalb der Frist zur Stellungnahme zugehen.
- Nach dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation entstehenden Kosten, auch die für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.
- Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://www.landkreis-emmendingen.de> unter der Rubrik Aktuelles abgerufen werden.

Sexau, den 01.04.2021

Im Auftrag
Bürgermeisteramt Sexau
gez. Michael Goby, Bürgermeister